

Nr. 1 | 2026 | 2. März

Entrichtung der Hundetaxe 2026/2027



Im Mai werden die Hundesteuern für 2026/2027 erhoben. Stichtag ist der 30. April 2026.

Für **bereits bei der Gemeinde registrierte Hunde** werden die durch den Regierungsrat festgelegten Steuern von **Fr. 120.00 pro Hund** für die Periode 2026/2027 **per Rechnung** eingefordert. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. Mitte Mai 2026.

Zur Erinnerung:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Die Steuern werden per 1. Mai jedes Jahres fällig, es gilt dabei der Stichtag 30. April; unterjährige Zu-/Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt. Halbe Steuern entfallen → es werden weder halbe Steuern verrechnet noch zurückgezahlt.

Personen, welche die Hundehaltung seit der letzten Registrierung **aufgegeben haben**, werden gebeten, dies **der Gemeindekanzlei umgehend**, falls nicht bereits erledigt, mitzuteilen (E-Mail: meliha.bas@maegenwil.ch oder Telefon 062 889 89 39) und den **Todesfall oder Halterwechsel** des Hundes zusätzlich in der **AMICUS-Datenbank** (www.amicus.ch) zu mutieren.



Sie können Ihr AMICUS-Konto neu auch mit der kostenlosen Applikation *animundo* verknüpfen und dort verwalten.

Animundo bietet zudem weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.



Seit Januar 2026 wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die digitale ePetCard zur Verfügung. Diese wird automatisch aus der Hundedatenbank generiert und kann in der App animundo kostenlos genutzt werden.

Befreiung von der Hundetaxe

Für Hunde (z.B. Assistenzhunde, Diensthunde im Einsatz, Herdengebrauchshunde), **welche von der Hundetaxe befreit sind, ist der entsprechende Nachweis der Gemeindekanzlei bis zum 30. April 2026 vorzulegen**, andernfalls muss die volle Steuer entrichtet werden. Weitere Informationen zur Befreiung von der Hundesteuer finden Sie in der Hundeverordnung, § 22 HuV.

Neuregistrierung Hundehaltung

Gestützt auf Paragraph 7 des Hundegesetzes vom 1. Juli 2024 (HuG) sind **alle Hunde** im Alter **ab drei Monaten** innert 10 Tagen bei der Gemeindekanzlei anzumelden.

Welpen müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Führen Sie einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen Sie innerhalb von 10 Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Der Tierarzt registriert anschliessend in beiden Fällen den Hund in AMICUS.

Ersthundehalter/innen haben sich vorgängig via Gemeindekanzlei in der AMICUS-Datenbank registrieren zu lassen.

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche ihren Hund noch nicht gemeldet haben, werden gebeten, dies bis **spätestens 30. April 2026** bei der Gemeindekanzlei nachzuholen. Mit der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzuweisen:

- **Heimtierausweis (Heimtierpass) bzw. Impfausweis**

Informationen zur Steuererklärung 2025 / Prov. Steuerrechnung 2026

Versand Steuererklärung 2025

In den letzten Tagen wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung (StE) 2025 zugestellt. Mithilfe der neuen Online-Steuererklärung **eTAX AARGAU** geht das Ausfüllen einfacher. Die Online-Steuererklärung steht im Internet ab sofort unter etax.ag.ch zur Verfügung.



Die Integration ins Smart Service Portal und die Anmeldung über den Authentifizierungsdienst **AGOV** sorgen für einen optimierten und geschützten Prozess.

Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner bis am 31. März 2026 und für selbständig Erwerbende bis 30. Juni 2026 eingereicht werden. Allfällige Fragen beantwortet die Abteilung Steuern, Telefon 062 889 89 59.

Informationen zum Einreichen der Steuererklärung

Fristerstreckungen bis am **30.06.2026** für die Abgabe der Steuererklärung 2025 werden normalerweise **ohne** Rückmeldung genehmigt.

Sie helfen der Abteilung Steuern, wenn Sie die Steuererklärung nach Möglichkeit **einseitig bedruckt** und **ohne Büroklammern, Bostitch sowie Mäppchen oder Ordner** einreichen. Vielen Dank.

Online übermittelte Steuererklärungen müssen **nicht** mehr unterschrieben werden.

Mahngebühren im Veranlagungsverfahren

Seit der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2019 werden Gebühren (1. Mahnung: Fr. 35.00, 2. Mahnung Fr. 50.00) für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben.

Keine Mahngebühren werden bei **Fristerstreckungen** zur Einreichung der Steuererklärung erhoben. Ersuchen Sie daher, falls Sie die Einreichfrist nicht einhalten können, rechtzeitig bei der Abteilung Steuern (E-Mail steueramt@maegenwil.ch, Tel. 062 889 89 59, oder übers Internet) um eine Fristerstreckung. Ebenfalls nicht gebührenpflichtig sind Mahnungen für Aktenergänzungen.

Fristerstreckungen übers Internet

Unter www.ag.ch/steuern (Steuererklärung einreichen) können Fristerstreckungen zur Abgabe der StE auch übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird bei der Kantonsseite der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.



Für Jugendliche: Info über Steuern

Unter www.steuern-easy.ch wurde eine Website mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!



Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern

Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für das Jahr 2026 beträgt der Vergütungs-Zinssatz 0,25 %. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Der Verzugszins beträgt 4,5 %.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern (Steuern bezahlen).



Rückerstattung zu viel bezahlter Steuern

Zu viel bezahlte Steuern werden, wenn möglich, direkt auf ein Konto zurück bezahlt. Zu diesem Zweck werden bei allen Steuerpflichtigen die Kontoangaben erhoben. Wenn bereits ein Bank- oder Postkonto zur Rückerstattung der Verrechnungsteuer bekannt ist, wird dieses als Vorschlag bei der neuen Steuererklärung aufgeführt. Es kann im eTAX Aargau oder in der StE bestätigt oder geändert werden. Sobald eine Konto-Verbindung bekannt ist, fällt das bisherige Verfahren mit dem violetten Auszahlungsscheck (ASR) weg.

Das betreffende Konto wird auch für die Rückerstattung zu viel bezahlter direkter Bundessteuern verwendet.

Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen

Aufgrund der Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2025 werden die provisorischen Rechnungen 2026 generell um 1,0 % erhöht. Der Gemeindesteuerfuss für Mägenwil wurde für das Jahr 2026 unverändert auf 113 % belassen.

Die weiteren Steuerfüsse für 2026: Staatssteuer 103 % (bisher 111 %), Kirchensteuer römisch-katholisch 22 % (wie bisher), reformiert 20 % (wie bisher), und christ-katholisch 20 % (wie bisher).

Feuerungskontrolle an Ölfeuerungen Messperiode 2026

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (Gasheizungen alle 4 Jahre) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Gemäss kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode. Das heisst, dass in der Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 sämtliche Ölfeuerungen gemessen werden müssen. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1:

Messung durch die amtliche Feuerungskontrollstelle für Ölfeuerungen:

Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12

- Messungen Ölheizungen, 1-stufig bis kW 70 Fr. 98.50 exkl. 8,1 % MwSt.
- Messungen Ölheizungen, 2-stufig ab kW 70 Fr. 119.50 exkl. 8,1 % MwSt.

Variante 2:

Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein. Ob Ihr Servicemonteur über die notwendigen Ausbildungen verfügt und für die Feuerungskontrolle zugelassen ist können Sie in der Eidgenössischen Datenbank unter [feuko.ch](https://www.feuko.ch) überprüfen.



Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2026, mit einer kantonalen Vignette versehen, an die beauftragte Stelle – Schnyder Kaminfeger GmbH, Stetten - zuzustellen. Messungen, welche bis zum 31. Dezember 2026 nicht durchgeführt sind, werden kostenpflichtig durch die Schnyder Kaminfeger GmbH nachgemessen.

Fragen im Zusammenhang mit der Feuerungskontrolle beantwortet Ihnen Kurt Schnyder, Kaminfeger (056 496 12 12).

Personelles Gemeindeverwaltung

Renate Alt Köchli wird nach rund 28 Jahren in den Diensten der Gemeinde Mägenwil per Ende März 2026 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam danken der Leiterin der Abteilung Finanzen bereits heute für ihren unermüdlichen, professionellen und effizienten Einsatz!



Erfreulicherweise ist es gelungen, mit **Marc Fritschi**, z.Z. Stv.-Leiter Abteilung Steuern, einen zuverlässigen, loyalen und allseits geschätzten Mitarbeiter als Nachfolger zu gewinnen. Er wird ab 1. April 2026 die Leitung der Abteilung Finanzen übernehmen und steht der Gemeinde

weiterhin als Stv. Leiter Abteilung Steuern zur Verfügung. Er hat im Sommer 2025 nebst der praktischen Ausbildung durch Renate Alt Köchli die Ausbildung zum Finanzfachmann an der Fachhochschule Nordwestschweiz begonnen.

Wir wünschen Marc Fritschi in seiner neuen Aufgabe viel Freude und Erfolg.

Die auf der Abteilung Steuern entstandene Lücke konnte bereits im vergangenen Jahr mit **Niruthiha Ragulan** optimal geschlossen werden. Frau Ragulan hat bereits ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Mägenwil absolviert und ist eine bestens ausgewiesene Mitarbeiterin.

Personelles Schule

Lotti Hartmann ist per Ende Januar 2026 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sie war während rund 9 Jahren als Schulsekretärin für die Belange der Schulverwaltung Mägenwil verantwortlich. Der Gemeinderat dankt Lotti Hartmann für ihre gute Arbeit zugunsten der Schule Mägenwil und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Mägenwil aus den eingegangenen Bewerbungen **Yolanda Stöckli** gewählt. Sie hat die Stelle als Schulverwalterin am 1. Februar 2026 angetreten. Der Gemeinderat ist überzeugt mit Yolanda Stöckli eine kompetente Person gefunden zu haben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Yolanda Stöckli viel Freude bei ihrer Arbeit an der Schule Mägenwil.

Ende März 2026 wird auch **Ueli Schöni** in den Ruhestand treten. Wir danken ihm für die langjährige Tätigkeit und die geleistete Arbeit als Mitarbeiter der Schulhauswartung der Schule Mägenwil bestens und wünschen ihm alles Gute.

Daniel Meier wird am 1. April 2026 seine Nachfolge antreten und den Schulhauswart Matthias Geissmann unterstützen. Daniel Meier wird aktuell bereits an einem Tag pro Woche in seine neue Aufgabe eingearbeitet. Wir heissen Daniel Meier herzlich willkommen.

Neugestaltung Bushof und Sanierung Bahnhofstrasse / Baustart

Am 10. Juni 2025 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mägenwil die Baubewilligung für die Neugestaltung des Bushofes und der Sanierung der Bahnhofstrasse inkl. Werkleitungen erteilt.

Ausschlaggebend für das Projekt war der Umbau der Gleisanlagen mitsamt dem behindertengerechten Neubau des Bahnhofs Mägenwil, welcher bereits beendet ist. Es wird neu ein behindertengerechter Bushof erstellt, um die heutige, einfach gehaltene Bushaltestelle ohne Perrondach zu ersetzen. Im Wartebereich der Buskanten sind zwei Personenunterstände geplant. Die Bahnhofstrasse soll einen durchgängigen Gehweg bekommen und so ausgebaut werden, dass das Kreuzen von zwei Bussen möglich ist.

Nach erfolgreich durchgeführter Submission konnten die Arbeiten vergeben werden. **Der Baustart für die beiden Projekte erfolgt Anfang März 2026.**

Aufgrund der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu Einschränkungen kommen. Wir sind bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, und bitten um Ihr Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten.

Ressortverteilung Amtsperiode 2026/2029

Wie zu Beginn jeder Amtsperiode befasste sich der Gemeinderat Mägenwil zu Jahresbeginn mit der Ressortverteilung der Exekutive. Die Zuständigkeiten für die Amtsperiode 2026 bis 2029 bleiben jedoch unverändert, die einzelnen Gemeinderatsmitglieder nehmen sich wiederum denselben Ressorts an, wie in der vorhergehenden Legislatur.

Die Ressorts der einzelnen Gemeinderäte finden Sie auf unserer Website www.maegenwil.ch in der Rubrik Politik / Gemeinderat.



Erteilte Baubewilligungen

- Einbau Türe anstelle Fenster / Parz. 54, Schareggstrasse 1
- Projektänderung Lärmschutzwand / Parz. 156, Steiacherstrasse 2
- Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung / Parz. 38, Eckwilerstrasse 3
- Sichtschutzwand und Erhöhung Mauer / Parz. 964, Bärenrainweg 12
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 848, Hübelweg 2
- Rebranding Post / Parz. 501, Almuesenacherstrasse 4
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 414, Eichlistrasse 18

Reminder:

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 zum Traktandum 4 "Ablehnung Vorprojektierungskredit Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen Abtausch Kantonsstrasse K268 West gegen Industriestrasse" wurde das Referendum ergriffen. Dieses ist mit 294 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Die Urnenabstimmung findet am 8. März 2026 statt.

Voranzeigen - Save the date!

26.05.2026 - Informationsveranstaltung GV Sommer

02.06.2026 - Einwohnergemeindeversammlung Sommer